

7. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Aufstellung der Gustav-Adolf-Statue erwachsenen weiteren Kosten von 550 Thalern bewilligt die Bürgerschaft ebenfalls und ermächtigt die Generalcasse zur Auszahlung derselben, sowie sie auch für den Maurermeister Tröll, unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Umstände, außer der Accordssumme eine Subventionen von tausend Thaler bewilligt, unter Ermächtigung der Generalcasse zur Auszahlung dieser Summe, indem sie sich jedoch gegen alle und jede aus diesem Beschlusse etwa herzuleitenden Consequenzen verwahrt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. November 1856.

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Ausführung des mit dem Zollverein wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse geschlossenen Vertrages.

Der Senat nimmt gleichfalls keinen Anstand mit den Ansichten und Anträgen, welche in Betreff dieses Gegenstandes in dem vorliegenden Deputationsbericht entwickelt sind, einverstanden sich zu erklären und namentlich die verschiedenen Gesetzesentwürfe zu genehmigen. Auch wird er dasjenige was die Bürgerschaft bei diesem Anlasse in Bezug auf die Schiffsmaklerordnung angeführt hat, einer näheren Erwägung unterziehen.

2. Umwandlung des Pflasterdamms auf der Horner Chaussee in eine Bahn von Steinschlag und Polirsteinen.

Den Anträgen der Wegbaudeputation wegen dieser Angelegenheit ertheilt der Senat seine Zustimmung, so wie er auch

3. zu den Budgets der Warthurner und Schwachhauser-Oberneulander Chaussee

die von der Wegbaudeputation beantragten Nachbewilligungen von 900 Thaler und 1600 Thaler, und die

4. im Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation

enthaltenen Anträge auf Bewilligung von 7200 Thaler genehmigt. Auch wird er die Deputation in Ansehung des von der Bürgerschaft wegen einer eisernen Befriedigung auf dem Theerhose Angeführten zu einer weiteren Berichtserstattung veranlassen.

Endlich ist er was

5. den Bericht der Deputation für das Bauwesen

betrifft, damit einverstanden daß die durch Aufstellung der Gustav-Adolf-Statue erwachsenen weiteren Kosten von 550 Thalern bewilligt werden, und findet er sich zugleich bewogen in Betreff einer Zahlung von 1000 Thalern an den Maurermeister Tröll, bei Erwägung der hier vorliegenden besonderen Umstände der Erklärung der Bürgerschaft und der von ihr hinzugefügten Bemerkung beizutreten.